

Rat	27.03.2014
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	172/2014-2
-------------	------------

Stand	06.03.2014
-------	------------

**Betreff Entwurf des Gesamtabchlusses 2011**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2011 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**Sachverhalt**

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, den Konzern „Stadt Bornheim“ als wirtschaftliche Einheit aus städtischer Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen zusammenzufassen.

Neben der Stadt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- Stadtbetrieb Bornheim AöR
- Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bornheim“ und die konsolidierten Bereiche entspricht dem Kalenderjahr.

Die für den Gesamtabschluss erforderliche Aufbereitung der Einzelabschlüsse und Identifizierung konzerninterner Geschäftsbeziehungen erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Betrieben und durch Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Hierauf basierend wurde im Anschluss die Verrechnung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen (Konsolidierung) vorgenommen:

- Kapitalkonsolidierung  
Verrechnung der städtischen Beteiligungsbuchwerte mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen
- Schuldenkonsolidierung  
Verrechnung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung  
Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge.

Die mit dem Gesamtabchluss aufbereiteten Informationen bilden die Grundlage für eine

Gesamtsteuerung der Stadt und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden städtischen Unternehmen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2011 einen Fehlbetrag i. H. v. 10.183.923 € auf. Dieser ist geprägt durch die Verluste der Stadt Bornheim sowie des Stadtbetriebs Bornheim (SBB AöR), wird jedoch gemildert durch die bei den städtischen Werken erzielten Gewinne.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 wurde gemäß §116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die für die Prüfung des Jahresabschlusses einschlägigen Vorschriften der GO finden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung. Im Anschluss wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss gemäß §116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO durch den Rat per Beschluss bestätigt.

Nach derzeitiger Planung wird die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.09.2014 und die Bestätigung durch den Rat am 02.10.2014 erfolgen.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2011 des Konzerns „Stadt Bornheim“ in Form

- der Gesamtbilanz zum 31.12.2011
- der Gesamtergebnisrechnung 2011

beigefügt.

Die Aufstellung der Entwürfe der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 und 2013 soll kontinuierlich erfolgen und in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen sein.

### **Finanzielle Auswirkungen**

wie im Sachverhalt erläutert

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2011
- 2 Gesamtergebnisrechnung 2011